

11	St.-Nr.	3	Jahr	Vorgang	1
----	---------	---	------	---------	---

An das Finanzamt Steuernummer	<h2 style="margin: 0;">Erklärung</h2> <p style="margin: 0;">zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen</p> <p style="margin: 0;">(§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz, § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz und §§ 51 bis 68 Abgabenordnung)</p> <h3 style="margin: 0;">für das Kalenderjahr 20</h3> <p style="margin: 0;">(letztes Jahr des Prüfungszeitraums) ①</p>	– Eingangsstempel –
---	---	---------------------

A. Allgemeine Angaben

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.

Zeile	1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse (nachfolgend als „Körperschaft“ bezeichnet)	
	2		
	3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl Postfach
	4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
	5	Ort der Geschäftsleitung	Internetadresse
	6	Ort des Sitzes	E-Mail
	7	Gesetzlicher Vertreter (z. B. Vorsitzender oder Geschäftsführer) (mit Anschrift)	
	8		Telefonisch erreichbar unter Nr.
	9	Zweck der Körperschaft	
	10		
	10a	Die Körperschaft verfolgt <input type="checkbox"/> kirchliche <input type="checkbox"/> mildtätige <input type="checkbox"/> folgende gemeinnützige Zwecke.	
	11	Bankverbindung – Bitte stets angeben –	
	11a	IBAN	
	12	BIC	
	13	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	
	14	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers (Im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck gesondert übersenden.)	
	15	Der Steuerbescheid soll folgendem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden.	
	16	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/>	wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
	17	Abschrift der Satzung in der zur Zeit gültigen Fassung vom	wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
	18	Abschrift des Beschlusses über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren für das o.g. Kalenderjahr	wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.

<p>Unterschrift</p> <p>Ich versichere, dass die tatsächliche Geschäftsführung den satzungsmäßigen Zwecken entspricht.</p> <p>Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)</p>	<p>Ort, Datum</p> <p>_____ , _____</p> <p style="text-align: center;">(Unterschrift)</p> <p>Die Steuererklärung muss vom gesetzlichen Vertreter bzw. vom Vertretungsberechtigten der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.</p> <p>Hinweis nach den Datenschutzgesetzen : Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO i.V. mit § 31 KStG, § 14a GewStG und § 25 EStG verlangt.</p>
--	---

Zeile	B. Einzureichende Unterlagen		
	Bitte reichen Sie eine möglichst weitgehend aufgegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und eine Aufstellung über das Vermögen am 31.12. des letzten Kalenderjahres des Prüfungszeitraums bzw. den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Geschäfts- oder Tätigkeitsbericht ein. Fügen Sie bitte auch die entsprechenden Unterlagen für die beiden vorangegangenen Jahre bei. ①		
	C. Einzelangaben		
18	Die Gesamteinnahmen (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer) betragen: <input type="checkbox"/> nicht mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 29) <input type="checkbox"/> mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 19)		
19	Die Einnahmen (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben betragen: <input type="checkbox"/> nicht mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 29) <input type="checkbox"/> mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 20)		
20	Art der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ② Hinweis: Dazu gehören auch <ul style="list-style-type: none"> a) Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Abs. 1 oder 3 Abgabenordnung (AO) ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sind, ③ b) Einnahmen aus geselligen Veranstaltungen, c) Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (dies gilt auch dann, wenn beantragt wird, den Überschuss aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen), d) Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, bei denen der steuerpflichtige Gewinn nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15 % der Einnahmen angesetzt wird (z.B. Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat) und e) die anteiligen Einnahmen aus Beteiligungen an Personengesellschaften und Gemeinschaften (auch Fest- bzw. Arbeitsgemeinschaften), soweit die Beteiligungen einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen. 		
		Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR	Ausgaben EUR
			Überschuss/ Fehlbetrag EUR
21	Summe	0,00	0,00
22	Art der Zweckbetriebe ②		Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR
23	Summe		0,00

Zeile	Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 21) 35 000 € übersteigen und darin Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial enthalten sind.		
24	<input type="checkbox"/> Wir beantragen, den Überschuss aus der Verwertung des Altmaterials nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen. Wir erklären, dass das Altmaterial nicht im Rahmen einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle gesammelt und verwertet wurde.		
25	Einnahmen aus der Verwertung von	Altpapier	EUR
		anderem Altmaterial	
26	In den in Zeile 21 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit den Einnahmen aus der Verwertung des Altmaterials in Zusammenhang stehen		EUR
	Hinweis: – Der branchenübliche Reingewinn beträgt bei der Verwertung von Altpapier 5 % und bei der Verwertung von anderem Altmaterial 20 % der Einnahmen. Zu den maßgeblichen Einnahmen gehört nicht die im Bruttopreis enthaltene Umsatzsteuer. – Wenn Sie keinen Antrag auf Schätzung des Überschusses aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO stellen, wird der Überschuss nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben - siehe Zeile 20 - der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe).		
Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 21) 35 000 € übersteigen und darin Einnahmen aus Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat, aus Totalisatorbetrieben oder aus der Zweiten Fraktionierungsstufe der Blutspendedienste enthalten sind.			
27	<input type="checkbox"/> Wir beantragen, den Gewinn aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb		
	<input type="checkbox"/> Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat		
	<input type="checkbox"/> Totalisator		
	<input type="checkbox"/> Zweite Fraktionierungsstufe		
28	nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen in Höhe von	EUR	anzusetzen.
	In den in Zeile 21 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit diesen Einnahmen in Zusammenhang stehen		EUR
	Hinweis: Wenn Sie nicht beantragen, den Gewinn des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15 % der Einnahmen anzusetzen, wird er nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben - siehe Zeile 20 - des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs).		
Nur für Körperschaften, die mildtätige Zwecke verfolgen 4			
29	<input type="checkbox"/> Wir erklären, dass wir uns von der Hilfebedürftigkeit (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) des von uns betreuten Personenkreises überzeugt haben und Aufzeichnungen darüber vorliegen.		
30	Wir haben einen Antrag nach § 53 Nr. 2 Satz 8 AO gestellt. Dieser Antrag wurde bewilligt:		
	vom Finanzamt		
	mit Bescheid vom		
	für den Tätigkeitsbereich		
31	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen liegen noch immer unverändert vor.		
Nur für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege 5			
32	<input type="checkbox"/> Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfebedürftigen Personen (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) zugute kommen. Von der Hilfebedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor.		
Nur für Krankenhäuser 6			
33	<input type="checkbox"/> Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt sind.		
Nur für Körperschaften, die Rücklagen gebildet haben 7			
Am Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums bestanden folgende Rücklagen:			
34	Rücklagen nach § 58 Nr. 6 AO / § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO * für die folgenden Vorhaben 8	EUR	

* § 62 AO anzuwenden ab 01.01.2014

Zeile 35	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO* für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind: 9					
	zu ersetzendes Wirtschaftsgut	Voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neues (Ersatz-) Wirtschaftsgut EUR	Zuführung Rücklage Reguläre Absetzung für Abnutzung für bisheriges Wirtschaftsgut EUR	Rücklage Wenn höhere Zuführung erforderlich: Gesamtbetrag der Zuführung (Nachweis wird gesondert übermittelt) EUR	Auflösung der Rücklage EUR	kumulierte Rücklage EUR
36	Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a AO / § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO * 10				EUR	
37	Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 58 Nr. 7 Buchstabe b AO / § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO * 11 an der				EUR	
	Kapitalgesellschaft					
Hinweis: Bitte erläutern Sie auf einem gesonderten Blatt, wie sich die Rücklagen nach § 58 Nr. 7 Buchstaben a und b AO / § 62 AO * seit der letzten Erklärung entwickelt haben.						
Zuführung zum Vermögen / Ausstattung anderer Körperschaften						
38	Zuführungen zum Vermögen nach § 58 Nr. 11 und 12 AO / § 62 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 und Abs. 4 AO * (ggf. 0 € eintragen) 12 13				EUR	
39	Nur für Körperschaften, die im Überprüfungszeitraum Mittel nach § 58 Nr. 3 AO ¹⁾ weitergegeben oder erhalten haben: 15 Wir haben einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts Mittel zur Vermögensausstattung zugewendet:					
	Empfängerkörperschaft/Finanzamt/Steuernummer	begünstigter Zweck	EUR			
Wir haben von einer steuerbegünstigten Körperschaft Mittel zur Vermögensausstattung erhalten:						
	Geberkörperschaft/Finanzamt/Steuernummer	begünstigter Zweck	EUR			
40	Zuwendungen 14 Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen haben unentgeltliche Zuwendungen, die nicht in Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden, erhalten:					
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
	Grund	Betrag	EUR			

D. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass dem zuständigen Finanzamt nach § 137 AO die Umstände anzuzeigen sind, die für die steuerliche Erfassung von Bedeutung sind, insbesondere der Erwerb der Rechtsfähigkeit, die Änderung der Rechtsform, die Beschlüsse, durch die für steuerliche Vergünstigungen wesentliche Satzungsbestimmungen geändert werden, die Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes und die Auflösung. Mitteilungen dieser Art sind innerhalb eines Monats seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten (§ 137 Abs. 2 AO).

1) In der Fassung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21.03.2013 (BSiBl I 2013 S. 339).

* § 62 AO anzuwenden ab 01.01.2014